Sonnabend, 10. März. № 10. 1866. — 3. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7¾ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

☛ Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Erneuerung des Abonnements bei den Post-Anstalten womöglich bis zum 21. d. Mts. geschehen muß, wenn sie der regelmäßigen Lieferung der einzelnen Nummern versichert sein wollen.

Der König ernennt und entläßt die Minister. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären.

Artikel 45 und 48 der Verfassung.

Der Artikel 45 der Verfassung stellt fest, daß der König die jedesmaligen Minister zu ernennen und, **wenn er es für nöthig hält, sie wieder zu entlassen hat.** Eben so bestimmt der Artikel 48, daß der König das Recht hat, einen Krieg zu erklären. — Das sind große und schwer wiegende Rechte; das Wohl und Wehe des Landes hängt davon ab, daß von ihnen immer nur ein weiser Gebrauch gemacht wird. Darum sind wohldenkende und einsichtsvolle Männer stets darauf bedacht gewesen, die Verfassung ihres Vaterlandes, so weit es Menschen möglich ist, so einzurichten, daß der Einfluß unweiser Rathgeber zurückgehalten werde, aber weise Rathschläge immer ihren Zugang zu den Ohren und den Entschlüssen des Monarchen finden können.

Auch bei der Errichtung der preußischen Verfassung ist diese Absicht erwiesener Maßen vorhanden gewesen. Sie würde sonst auch zu einem offenbaren Widerspruche stehen zu „den über allen geschriebenen Gesetzen stehenden Regeln der gesunden Vernunft und des Rechts“. Daß sie aber mit diesen Regeln sich wirklich in Einklang befindet, das hat neulich selbst die Kreuzzeitung (Nr. 43) ausdrücklich eingeräumt. Eben so ausdrücklich fügt sie hinzu, daß die Verfassung nach eben diesen „Regeln der gesunden Vernunft und des Rechts“ auch „ausgelegt“ werden müsse. Trotzdem erlaubt sie selbst bei jeder Gelegenheit sich eine Auslegung, als ob die Verfassung überall da, wo sie nicht in ihren Kram paßt, einen Sinn hätte, der gerade umgekehrt jedem gesunden Rechtsgefühl und jedem gesunden Menschenverstande vor den Kopf stoßen würde. Das nennt man aber nicht eine Auslegung, sondern eine Verdrehung der Verfassung.

Solche Verdrehung haben die heimlichen und offenen Feinde der Verfassung bekanntlich bei sehr vielen Artikeln derselben, namentlich auch bei den Artikeln 45 und 48, sich erlaubt.

In Beziehung auf Artikel 45 sagen sie: die Worte „der König ernennt und entläßt die Minister“ bedeuten viel mehr, als diese Worte an sich besagen. Sie sollen nämlich nicht blos bedeuten, daß Niemand Minister werden kann, wenn ihn nicht der König dazu ernennt, und Niemand eher aufhört Minister zu sein, als bis der König ihn aus seinem Amte entläßt. Sie sollen vielmehr auch den Sinn haben, daß keinem Menschen das Recht zusteht, dem Könige zu rathen oder ihn zu bitten, daß er um der Wohlfahrt des Landes willen sein Ministerium so oder anders zusammensetzen möge. Am wenigsten dürfte das aber das Abgeordnetenhaus thun, obgleich das Abgeordnetenhaus gerade dazu da ist, damit es dem Könige sage, was wir Alle, die wir das Volk ausmachen, über unsere eigenen Angelegenheiten denken. Und es ist doch gar sehr unsere eigenste Angelegenheit, daß der König nur solche Männer zu Ministern macht, die auch den Geist und den Sinn des Volkes verstehen, und die daher auch unser Vertrauen genießen. Auch verbietet die Verfassung keinem Menschen im Lande und am wenigsten den Vertretern des Volkes selbst, ihre Bitten und Rathschläge in Betreff der Ministerernennung und Ministerentlassung an den König zu richten. Im Gegentheil giebt der Artikel 32 der Verfassung jedem Preußen das Petitionsrecht, d. h. das Recht der Bitte an die Behörden und an den König selbst ohne irgend eine Beschränkung. Eben so unbeschränkt ist durch Artikel 81 dem Abgeordnetenhause das Recht gegeben, über jeden Gegenstand, den es für geeignet hält, dem Könige eine Adresse zu überreichen. Und mehr als das. Das Abgeordnetenhaus hat das Recht der Geldbewilligung u. A. aus dem Grunde bekommen, damit es Gelder, welche unter Um-

ständen auch zum Schaden des Landes verwandt werden können, nur solchen Ministern bewilligen soll, denen es vertraut, daß sie dieselben nur zum Nutzen desselben verwenden werden. Wenn es das Recht, solche Gelder auch zu verweigern, da nicht gebraucht, wo es dasselbe gebrauchen sollte, dann verletzt es damit zugleich seine heiligste Pflicht. Wenn Einer aber gar sagt, daß das Abgeordnetenhaus durch die Erfüllung dieser Pflicht dem Könige das Recht der Ministerernennung und Ministerentlassung nehmen wolle, so ist das geradezu gegen den gesunden Menschenverstand und gegen jedes gesunde Rechtsgefühl. Dem Abgeordnetenhause sind seine Rechte nur zum Nutzen des Landes gegeben worden. Ob es diesem oder jenem Minister Geld bewilligen will oder nicht, darüber hat es nach seiner eigenen Ueberzeugung zu entscheiden. Glaubt die Regierung, daß das Volk eine andere Ueberzeugung hat, als das Abgeordnetenhaus, so muß sie das Volk durch Anordnung neuer Wahlen befragen.

Mit Einem Worte: Die Verfassung erkennt das Recht des Königs, die Minister zu ernennen und zu entlassen darum an, weil dem Könige allein auch die vollziehende Gewalt zusteht, und weil er diese Gewalt nicht auf eine zweckmäßige Weise üben kann, wenn er zu den Ministern nicht das nöthige Vertrauen hat. Auf der anderen Seite aber sind der Volksvertretung ihre Rechte unter Anderem (aber nur unter Anderem) auch darum gegeben, damit der König auf die einzig sichere Weise erfahren könne, welche Eigenschaften ein Minister haben muß, um das Vertrauen des Volkes zu besitzen. Aus den Männern die diese Eigenschaften besitzen, nicht aber aus anderen, soll der König nach dem Geist des konstitutionellen Staatsrechtes sich selbst diejenigen auswählen, denen er auch für seine Person am meisten vertrauen zu können glaubt.

Das und kein anderer ist der Sinn der angeführten Worte des Artikels 45. Nach den „Regeln der gesunden Vernunft und des Rechtes" können sie nur so und nicht anders ausgelegt werden.

Eine ähnliche Verdrehung, wie der Art. 45, muß sich auch der Art. 48 noch alle Tage gefallen lassen. Die Worte: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären" werden unglaublicher Weise so ausgelegt, als ob der König ohne Weiteres das Recht in Anspruch nehmen könnte, die Noth und die Gefahren eines Krieges über das Land zu bringen, ohne der Stimme dieses Landes auch nur das geringste Gehör zu schenken. Auch hier sagen die heimlichen oder offenen Feinde der Verfassung und des Volkes, daß das Abgeordnetenhaus dem Könige das Recht zu Kriegserklärungen nehmen will, wenn es in einem bestimmten Falle sich weigert, die zu einem Kriege nöthigen Abgaben und Anleihen zu bewilligen. Natürlich soll kein Krieg angefangen werden, wenn der König, der ja nach Art. 46 den Oberbefehl über das Heer führt, den Krieg nicht anfangen will. Aber er soll auch nicht angefangen werden, wenn das Volk und seine Vertreter ihn für ungerecht oder für landesverderblich halten. Das Recht der Geldverweigerung ist den Vertretern des Volkes unter Anderem auch darum gegeben worden, damit sie einen nützlichen oder landesverderblichen Krieg verhindern können. Daß das preußische Volk einem Kriege, den das Recht und die Ehre des Vaterlandes mit Nothwendigkeit fordert, sich nicht zu widersetzen gewohnt ist, das haben schon lange vor den Zeiten der Verfassung unsere Väter im Anfange des Jahres 1813 bewiesen. Damals war Napoleon, der grausame Unterdrücker unseres Volkes, geschlagen und flüchtig aus Rußland heimgekehrt. Dennoch zieth die nächste Umgebung des damaligen Königs, das schimpfliche Joch des feindlichen Eroberers noch länger mit Lammsgeduld zu tragen. Auch der König zögerte, aber das Volk drängte und trieb mit solchem heiligen Eifer, daß der König endlich nachgab und den Krieg erklärte. Dieser Krieg wurde dann mit siegreichem Erfolge gegen den noch immer übermächtigen Feind geführt, weil es eben ein vom Volke gewollter Krieg war. Ein Krieg aber, den das Volk nicht will, ein Krieg, der wohl gar einer volks- und verfassungsfeindlichen Partei zu Liebe geführt werden soll, ein solcher Krieg muß zum Verderben des Landes und der Krone ausschlagen. Einen solchen Krieg zu verhindern müssen die Vertreter des Volkes das Recht und die Macht haben. Das lehrt die „gesunde Vernunft", und das lehren ganz eben so die Worte und der Sinn unserer Verfassung.

In der That ist es die ungeheuerste Zumuthung, die einem Volke gemacht werden kann, daß alle Schrecken des Krieges über ein Land sollen heraufbeschworen werden können, gegen oder auch nur ohne den Willen des Volkes und seiner verfassungsmäßigen Vertreter. Wie ein großer, das ganze Volk in Anspruch nehmender Krieg in der Wirklichkeit aussieht, das haben mit eigenen Augen freilich nur unsere Greise gesehen. Aber auch wir wissen, daß er unser Geld und unser Gut, daß er unser Blut und das Blut unserer Söhne und Brüder kostet. Wir wissen, daß der Krieg, wenn er nicht mit einem Glücke geführt wird, auf das man niemals im Voraus mit Gewißheit rechnen darf, die Saaten zertritt und Dörfer und Städte in Asche legt und daß er jahrelange Noth und jahrelanges Elend über das ganze Land bringen kann. Ja, wir wissen, daß ein ungerecht begonnener und ungeschickt geführter Krieg den Thron umstürzen und das ganze Land in die Knechtschaft der Feinde bringen kann. Darum soll dem Geiste der Verfassung gemäß kein Krieg angefangen werden, zu welchem unsere freierwählten Vertreter die nöthigen Mittel nicht bewilligt haben und nicht bewilligen wollen.

Politische Wochenschau.

Die Wichtigkeit der Verhandlungen unserer Volksvertretung hat uns seit mehreren Wochen in die Lage versetzt, die Vorgänge in den außerpreußischen Staaten nur ausnahmsweise in unserer Wochenschau zu berücksichtigen; wir denken, unsere Leser werden dies begreiflich finden, da wir vor Allem die Aufgabe haben, sie mit dem bekannt zu machen, was sie zunächst interessirt; jetzt, wo die Kammer geschlossen ist, können wir jenen Vorgängen wieder einen größeren Raum gewähren.

Preußen. Aus allen Theilen des Landes gehen die erfreulichsten Nachrichten ein über die Art und Weise, wie die Mitglieder der Mehrheit des Abgeordnetenhauses von ihren Wählern empfangen worden sind. Ueberall hat sich die vollste Uebereinstimmung gezeigt mit der Haltung, welche die Majorität beobachtet hat, und die wenigen Stimmen, welche im entgegengesetzten Sinne laut werden, vermögen nicht, gegen die Ansicht der ungeheuren Mehrheit des Volkes aufzukommen.

Von den Herrenhausmitgliedern haben einige fünfzig eine Adresse an den König gerichtet, in der sie so wenig Kenntniß der neuesten Vorgänge verrathen, daß sie sich in einem überschwenglichen Lob der Konvention von Gastein ergehen, nachdem die Regierung selbst schon so sehr von der Ueberzeugung durchdrungen ist, jene Konvention sei nicht als ein Sieg preußischer Politik zu betrachten, daß sie, wie von allen Seiten versichert wird, daran denkt, dieselbe zu lösen. — Auf die inneren Verhältnisse eingehend, rühmen sie die unbeirrte Durchführung der Reorganisation und schleudern schwere Vorwürfe auf die Majorität des Abgeordnetenhauses. Es ist zu beachten, daß diese Adresse nach dem Schlusse des Landtages erlassen worden ist, daß also die Unterzeichner nur als Privatpersonen, welche ihre Privatansicht dem Könige zu Füßen legen, auftreten.

Die Motive des Obertribunalsbeschlusses vom 29. Januar sind jetzt veröffentlicht worden, doch betreffen sie nur die Erhebung einer Anklage gegen den Ab. Frentzel, so daß es fast scheint, als ob die Anklage gegen den Abg. Twesten zurückgewiesen worden wäre. Der Beschluß lautet: „In der Anklagesache wider den Partikulier F. zu N., auf die Beschwerde des königl. Obertribunals zu Insterburg, haben die vereinigten Abtheilungen des Kriminal-Senats des königl. Obertribunals in der Sitzung vom 29. Januar 1866, nach erfolgter Erklärung des königl. General-Staatsanwalts, beschlossen: daß der Beschluß des Kriminal-Senats des königl. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. Oktober 1865, in so weit er die Anklage wegen Verleumdung, resp. verleumderischer Beleidigung, zurückweist, aufzuheben und die Sache in dieser Beziehung zur anderweitigen Beschlußfassung an das gedachte königliche Appellationsgericht zurückzuweisen.“ Die Anklage der Staatsanwaltschaft war auf Beleidigung des Regierungs-Präsidenten Maurach in Gumbinnen mit Bezug auf seinen Beruf, resp. auf Verleumdung und verleumderische Beleidigung desselben gerichtet, die Frentzel durch seine Rede vom 2. Juni 1865 im Abgeordnetenhause (über den Brand des Regierungsgebäudes in Gumbinnen) herbeigeführt habe. Aus dem Beschluß geht also hervor, daß die Anklage wegen Verleumdung, resp. verleumderischer Beleidigung zugelassen, dagegen die auf Amtsbeleidigung gerichtete zurückgewiesen ist. Der Beschluß führt in dieser Beziehung aus, daß durch den Artikel 84 der Verfassungsurkunde Verleumdungen im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuchs oder Beleidigung mit dem Charakter der Verleumdung im Sinne des Abs. 2 des § 102 nicht geschützt sind, da das Wesen dieser Vergehen gerade in der Behauptung oder Verbreitung unwahrer, dem Hasse oder der Verachtung aussetzender Thatsachen beruhe. Bei bloßen Beleidigungen oder in den Fällen des § 158, führt der Beschluß weiter aus, in denen nach erbrachtem Beweis der Wahrheit noch die bloße Beleidigung übrig bleibt, müßte der Art. 84 der Verf.-Urk. mit voller Wirkung als eintretend erachtet und die gerichtliche Verfolgung als unzulässig erachtet werden, weil eine bloße Beleidigung ohne verleumderischen Charakter noch allerdings in die Kategorie von Meinungen falle. Die Gründe des Beschlusses unterscheiden also zwischen Meinungen und Aeußerungen, indem er annimmt, daß man unter „Meinungen“ lediglich die Resultate des Denkvermögens im Gegensatz zur Behauptung und Verbreitung von Thatsachen verstehe.

Einige Tage sah der politische Horizont sehr kriegerisch aus, man sprach von einem bevorstehenden Ultimatum, welches Preußen in der Herzogthümerfrage an Oesterreich richten wolle, von der Mobilmachung mehrer Armeekorps u. s. f. Diese Gerüchte sind jedoch verstummt, ebenso wie die Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung im Ministerium. Unsere Ansichten über diese Kriegsgerüchte haben wir unseren Lesern in einem besonderen Artikel auseinandergesetzt.

Auch das Gerücht, daß Oesterreich bereit sei, für die Summe von 40 Millionen Thalern sein Mitbesitzerrecht auf die Herzogthümer an Preußen zu verkaufen, ist wieder aufgetaucht, ohne jedoch besondere Beachtung zu verdienen.

Baden. Die Regierung hat dem Landtage ein sehr freisinniges Preßgesetz vorgelegt, und ebenso hat sie ihre vollständige Uebereinstimmung mit einem Antrage des Abgeordneten Pagenstecher auf Wahrung der Redefreiheit der Abgeordneten erklärt.

Oesterreich. Die Hoffnungen auf einen Ausgleich mit Ungarn sind in den letzten Tagen wieder etwas geringer geworden. Der Kaiser weist in seiner Antwort auf die Adresse einen großen Theil der Forderungen, welche die Mehrheit des ungarischen Landtages aufgestellt hat, zurück. Man wird wohl nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt sein, wenn man annimmt, daß der Hauptgrund dieser Zurückweisung in dem Umstande zu suchen ist, daß die Ungarn sich weigern, einen Theil der österreichischen Staatsschuld zu übernehmen. — In Böhmen zeigen sich die traurigen Folgen des Uebergewichtes, welches die neueste österreichische innere Politik den Czechen eingeräumt hat. In mehreren kleinen Städten haben schon sehr bedeutende Judenverfolgungen stattgefunden, welche durch Militär unterdrückt werden mußten, und wobei vielfach Verwundungen, ja sogar Tödtungen vorkamen. Auch in Prag haben Unruhen stattgefunden, und war man dort einige Tage sehr ängstlich, daß es zu ernstlichen Ruhestörungen kommen würde.

Frankreich. In dem gesetzgebenden Körper haben die Adreßdebatten zu sehr stürmischen Scenen geführt. Der frühere Minister Thiers hat die innere und äußere Politik der Regierung sehr scharf getadelt. Am folgenden Tage sprach der Abgeordnete Glais Bizoin sehr heftig gegen die Regierung, und passirte dabei der sehr bemerkenswerthe Umstand, daß er, während er von Mexiko sprach, und ausführte, wie dort das Kaiserreich nur zu Stande gekommen sei, weil es durch 40,000 Bajonette gestützt worden, zur Ordnung gerufen wurde, weil der Präsident meinte, er spreche von Frankreich. Der Präsident muß also wohl der Ansicht gewesen sein, man könne, wenn man von einem auf solche Weise errichteten Kaiserthrone spreche, nur Frankreich meinen.

Italien. Die Bevölkerung hat sich entschlossen, auf eine ganz energische Weise an die Verbesserung der Finanzzustände des Reiches zu gehen. An allen Orten des Landes sind Komité's zusammengetreten, welche Sammlungen veranstalten, aus deren Erträgniß ein Theil der Staatsschuld angekauft und getilgt werden soll. Die Beiträge fließen sehr reichlich; es haben einzelne Städte 1 und 2 Millionen Franken, einzelne Personen mehrere Hunderttausend Franken gezeichnet, und hofft man, daß die Sammlungen einen Ertrag von 300 — 400 Millionen Franken ergeben werden.

Amerika. Der Präsident Johnson erfüllt nicht ganz die Hoffnungen, welche man Anfangs auf ihn gesetzt hatte. Es zeigt sich jetzt, wo er sein Ziel, die Wiedervereinigung der Union, erreicht glaubt, daß er nicht mit der allgemein gewünsch-

ten Energie die vollständige Gleichstellung der Neger mit den Weißen betreiben will. Da in Amerika aber doch schließlich der Wille der Mehrheit des Volkes zur Geltung kommt, so ist dies nur eine Verzögerung, keine gänzliche Beseitigung der vollständigen Sklaven-Emanzipation.

Wird es Krieg geben?

Im Talmud, dem Gesetzbuche der Juden, kommt folgende Erzählung vor. Ein in guten Verhältnissen lebender Mann hört eines Abends vor seiner Hausthüre ein klägliches Gewimmer. Er öffnet und findet vor seinem Hause einen halberfrorenen und halbverhungerten Menschen liegen. Mitleidigen Herzens hebt er den Erstarrten auf, trägt ihn in sein Bett und giebt ihm warme Speise. Der ganz erstarrte und vor Hunger zusammengekrümmte Gast fängt sich schnell zu erholen an. Er reckt und dehnt sich und wird immer größer und verschlingt unglaubliche Mengen Speisen, so daß für seinen Wohlthäter nichts übrig bleibt. Als dieser sich nun auch zu Bett legen will, da drängt ihn der Gast zum Bette hinaus, so daß er daneben auf dem Fußboden schlafen muß. Noch schlimmer wird es am andern Tage, so daß der Gast seinem Wirth nicht das geringste Essen übrig läßt und ihm kaum in der kältesten Ecke ein Plätzchen gönnt, wo er sich aufhalten darf. Da wird es ihm zu arg, er ergreift den Undankbaren bei den Schultern und will ihn aus dem Hause werfen. Der aber ist viel stärker, er schlägt seinen Wohlthäter zu Boden, bindet ihn mit dessen eigenen Stricken und ruft ihm höhnisch zu: „Du Thor, glaubst du mich so leicht wieder los zu werden, da du mich einmal eingelassen? Wisse! ich bin das Elend und ich werde nicht eher von dir gehen, als bis du jämmerlich dahin gegangen bist."

Gott sei es geklagt, daß wir nicht viel klüger gehandelt haben, als der Mann im Talmud. Oesterreich ist stets das Elend Deutschlands gewesen und hat von dessen Marke seine Hausmacht genährt, daß sie übermächtig und aus dem römisch deutschen Reich, wie Schiller den Pater im Wallenstein sagen läßt, ein römisch deutsches Arm wurde.

Friedrichs des Großen unermeßlicher Verdienst um Deutschland bestand darin, daß er das Uebergewicht der österreichischen Hausmacht brach und Preußen als ebenbürtigen Nebenbuhler hinstellte. Er that das nicht allein durch die Gewalt der Waffen, sondern vorzugsweise durch die Förderung der zeitgemäßen Gedanken, deren entschiedenster Gegner Oesterreich von Anfang an gewesen ist. Spätere preußische Regierungen haben den freiheitlichen Bestrebungen wieder den Rücken zugekehrt und naturnothwendig mußten sie sich daher dem großen Freiheitsfeinde Oesterreich nähern. So ist Oesterreich durch seinen natürlichen Gegner unnatürlicher Weise in seiner alten Gestalt erhalten worden. In den letzten beiden vierziger Jahren, als die unendlich verschiedenen Theile, aus denen es zusammengesetzt ist, sich wider das alle erdrückende Joch auflehnten, da hatte es Preußen in der Hand, ihm den Gnadenstoß zu versetzen. Er wurde nicht geführt, vielmehr sah die damalige Regierung ruhig zu, wie Rußland den niedergeworfenen Despotismus neu aufrichten half.

Kaum war Oesterreich wieder erstanden, so war es Preußen, das seine neu erstarkte Macht zu fühlen bekam. Der Name Olmütz wird ewig ein Name der Schmach bleiben, welcher eines jeden ehrlichen Preußen Wangen erröthen läßt. Da wurde Preußen gezwungen, seine deutschen Pläne gänzlich aufzugeben, Kurhessen dem Willen seines Fürsten und Schleswig-Holstein der Vergewaltigung Dänemarks zu überlassen. Unser Vaterland war von einem Großstaat zu der Bedeutung eines Mittelstaates, wie etwa Baiern, herabgesunken. Neun Jahre dauerte dieser trübe Zustand. Als aber dann ein liberales Regiment an das preußische Staatsruder kam, da war der erdrückende Bann des österreichischen Einflusses mit einem Male abgeschüttelt. Preußen fand wieder Beachtung bei den andern Völkern, man drängte sich, sein Verbündeter zu werden. Indeß die Freude aller Vaterlandsfreunde war von kurzer Dauer. Ueber die sogenannte Armmeereorganisation brach zwischen der Regierung und der Volksvertretung Streit aus. Die liberalen Minister wurden verdrängt und das Ministerium Bismarck übernahm die Führung der Geschäfte.

Anfänglich schien es, als ob Graf Bismarck den alten Grundsatz friedericianischer Politik begriffen hätte: „alles wider, aber nichts mit Oesterreich." Er erklärte dem österreichischen Gesandten, wenn man so sagen darf, aus heiler Haut: Oesterreich solle den Schwerpunkt seiner Macht nach Pest verlegen und die deutschen Angelegenheiten Preußen überlassen. Indeß dieses große Wort blieb eben nur ein Wort. Es hatte nicht die geringste Folge. Als es zum Kriege mit Dänemark kam, da wäre es an der Zeit gewesen, jenen Ausspruch zur Geltung zu bringen. Was geschah statt dessen? Mit Oesterreich ging man in diesen Krieg und Deutschland wurde von demselben fern gehalten. An den Folgen dieser Handlung, welche aus der der Freiheit abgewandten Stellung des Ministeriums Bismarck hervorging, hat dieses noch heute zu leiden. Oesterreich ist in Holstein für unsere Regierung der wahre Gast des Talmud geworden.

Wie unangenehm die Lage ist, dafür hat Graf Bismarck selbst den sprechendsten Beweis geliefert. Als im Abgeordnetenhause über die Erwerbung Lauenburgs durch die Krone verhandelt wurde, da rief er der Mehrheit desselben zu: „So sprechen Sie sich doch über die schleswig-holsteinische Frage aus, geben Sie doch der Regierung einen Rath über die Politik, welche sie in dieser Sache befolgen soll". Es mag wohl mancher im Saale sich verwundert gefragt haben: „Ist das noch der Herr von Bismarck von 1864?" — Damals hat das Abgeordnetenhaus die Regierung so dringend als möglich gewarnt: nicht gegen, sondern mit der deutschen Bewegung in den dänischen Krieg zu gehen. Jetzt, nachdem dieser aufrichtig gemeinte und, wie der Nichterfolg des Gegentheils bewiesen hat, auch kluge Rath in den Wind geschlagen wurde, da ist guter Rath freilich theuer. Nicht das Abgeordnetenhaus, sondern das Ministerium hat den Gast des Talmud in Holstein eingelassen und es scheint fast, als ob es kein anderes Mittel als das letzte Mittel der Könige, die Kanonen, gäbe, um ihn hinauszuwerfen.

Freilich ist es uns nicht unbekannt, daß Gerüchte über eine andere Lösung im Umlauf sind. Sie gehen dahin, daß das Ministerium durch den Verkauf des Saarbrückener-Kohlenlagers, auf welches Louis Napoleon ein großes Gelüst hat, an eine französische Gesellschaft sich einerseits die Unterstützung Frankreichs, andererseits die Geldmittel zur Abfindung Oesterreichs erwerben wolle. Wir glauben aber diesen Gerüchten nicht. Wir halten eine solche That für unmöglich.

Wird es nun also Krieg geben?

Lieber Leser, wir wissen es nicht, aber wir können nicht daran glauben. **Eine Regierung welche Krieg führen will, muß, wenn auch nicht die öffentliche Meinung der Welt, doch wenigstens die des eigenen Volkes hinter sich haben.**

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.